

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgenden Beschluss:  
Der vorliegende Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 „Haus Heidefeld“ wird einschließlich der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der Begründung ist auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt in den Gemarkungen Siegburg-Mülldorf, Flur 1 und Obermenden Flur 2, westlich der Rathausallee und nördlich der Kinderklinik.

Die Auslegung erfolgt parallel zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans.

**einstimmig**